Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Vanguard Selected Screened Euro Investment Grade Bond Index Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300UWPLB5D830BW90

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ JA	☒ NEIN
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __ % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Wirkung zum 11. Februar 2025 wurde der Fondsname in Vanguard Selected Screened Euro Investment Grade Bond Index Fund geändert. Weitere Informationen zu dieser Änderung finden Sie hier in der Mitteilung an die Anteilinhaber. (https://fund-docs.vanguard.com/CHANGES_TO_THE_VANGUARD_SRI_EURO_INVESTMENT_GRADE_BOND_INDEX_FUND.pdf)

Durch den Ausschluss der Anleihen von Unternehmensemittenten aufgrund der potenziell nachteiligen Auswirkungen des Verhaltens oder der Produkte des jeweiligen Emittenten auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt, bewarb der Fonds bestimmte ökologische und/oder soziale Merkmale.

Der Fonds bewarb folgende soziale Merkmale in Bezug auf soziale Normen und Standards:

- Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Korruptionsbekämpfung wie in den Grundsätzen des UN Global Compact dargelegt; und
- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds bewarb und erreichte die oben genannten sozialen Merkmale durch das Screening-Verfahren, das, wie nachstehend beschrieben, auf den Bloomberg EUR Non-Government Float Adjusted Bond Index (der „Index“) angewendet wird.

Der Indexanbieter hat ein Screening-Verfahren entwickelt, das darauf ausgelegt ist, bestimmte Wertpapiere im Index zu analysieren. Im Rahmen des Screening-Prozesses wurden Indexkomponenten ausgeschlossen, die von Unternehmen begeben werden, die (nach Feststellung des Indexanbieters) (1) an der Herstellung umstrittener Waffen wie Streumunition, Landminen, biologischer Waffen, chemischer Waffen und/oder Atomwaffen beteiligt

sind; und/oder (2) an der Herstellung von Tabakprodukten beteiligt sind. Das Screening-Verfahren schloss zudem Indexbestandteile aus, die von Unternehmensemittenten begeben werden, die angeblich oder tatsächlich direkt an sehr schwerwiegenden Kontroversen und/oder Verstößen gegen internationale Normen und Grundsätze beteiligt waren und negative Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung über einem bestimmten Schwellenwert (wie vom Indexanbieter festgelegt) haben.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Fonds zu erfüllen.

Die Investitionen dieses Fonds trugen zu folgenden Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomie bei:

- Klimaschutz = 2,58 %
- Anpassung an den Klimawandel = 0,02 %
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen = 0,01 %
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft = 0,06 %
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung = 0,01 %
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme = 0,00 %

Bei den Zahlen für sämtliche vorstehenden Umweltziele der EU-Taxonomie handelt es sich um den gewichteten Durchschnitt der tatsächlichen Werte zum Ende der Monate März, Juni, September und Dezember 2025.

Für diesen Abschnitt stammen die ESG-Daten von externen Datenanbietern. Es gibt derzeit keine allgemein akzeptierte Möglichkeit, ESG-Daten zu berichten, zu bewerten oder zu kategorisieren. Daher können ESG-Daten Dritter bestimmten Beschränkungen unterliegen (unter anderem in Bezug auf die Qualität, Aktualität, Vollständigkeit und Verfügbarkeit solcher ESG-Daten im Vergleich zu Finanzdaten). Die ESG-Daten, die Unterschiede zwischen der Zuordnung von Daten zwischen Anbietern und Datenverarbeitungssystemen, die verwendeten Modelle und Methoden sowie die getroffenen Beurteilungen, Schätzungen oder Annahmen entwickeln sich schnell, und dies kann sich direkt oder indirekt auf die hierin enthaltenen Messgrößen und Daten auswirken. Wir führen eine jährliche Überprüfung der Daten durch, da sich die Verfügbarkeit und Qualität der ESG-Daten weiterentwickelt. Dritte übernehmen keine Verantwortung für Fehler oder Auslassungen in den Daten. Die Zahlen unterliegen keiner unabhängigen Prüfung durch einen Abschlussprüfer oder andere Drittparteien.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der Anlageverwalter (d. h. die für den Fonds benannte Stelle, die mit der Erbringung von Anlageverwaltungsdienstleistungen beauftragt wurde) hat die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen, indem er die Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien überprüfte und den Anteil des Portfolios ermittelte, der aus dem Index ausgeschlossen wurde.

Was die Frage betrifft, ob die Ausschlüsse angewendet wurden: Die Ausschlüsse wurden ohne Probleme angewendet, und die entsprechenden Kontrollmaßnahmen wurden eingehalten.

Ausschlusskategorie	**Ausschlussrate (%)**
Kontroversen	1,13 %
Moralisch fragwürdige Produkte	0,40 %
Waffen	0,34 %
Ausschlüsse insgesamt	2,07 %

Bitte beachten Sie, dass einzelne Titel unter mehreren Kategorien ausgeschlossen sein können, da sich die Ausschlusskategorien nicht gegenseitig ausschließen. Daher ergibt die Summe der angegebenen Werte nicht den Gesamtanteil des Portfolios, der aus dem Index ausgeschlossen ist. Die Ausschlussdaten für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2025 wurden anhand einer aktualisierten Methode erstellt. Da sich dieser Ansatz von dem in den Vorjahren geltenden Ansatz unterscheidet, sind die für 2025 ausgewiesenen Zahlen möglicherweise nicht direkt mit historischen Ausschlussdaten vergleichbar. * Ab dem Geschäftsjahr 2023 wurde der Datenanbieter gewechselt. Angesichts der methodologischen Unterschiede zwischen den Datenanbietern könnte dies zu einer Abweichung der in dieser Offenlegung angegebenen Zahlen führen, die sich nicht ergeben hätte, wenn die Daten von einem einzelnen Anbieter bezogen worden wären.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Ausschlusskategorie	2024	2023*	2022
Ausschlüsse insgesamt	5,93 %	1,83 %	1,88 %

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds bewarb zwar ökologische und soziale Merkmale, verpflichtete sich jedoch nicht zu nachhaltigen Anlagen. Dies ist unabhängig von unseren Offenlegungen zur EU-Taxonomiekonformität.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte während des Bezugszeitraums die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Durch Ausschluss von Indexbestandteilen, die der Indexanbieter als an umstrittenen Waffen beteiligt erachtet (d. h. Streumunition, Landminen, biologische Waffen, chemische Waffen und/oder Atomwaffen), berücksichtigte der Fonds die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Die Werte dieser Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Bei diesen Zahlen handelt es sich um den gewichteten Durchschnitt der tatsächlichen Werte mit Stand Ende März, Juni, September und Dezember 2025. Die Daten zu diesen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können größer als null sein, da die Datenmethodik zwischen dem Indexanbieter und dem Datenlieferanten von Vanguard für Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen voneinander abweichen.

Für diesen Abschnitt stammen die ESG-Daten von externen Datenanbietern. Es gibt derzeit keine allgemein akzeptierte Möglichkeit, ESG-Daten zu berichten, zu bewerten oder zu kategorisieren. Daher können ESG-Daten Dritter bestimmten Beschränkungen unterliegen (unter anderem in Bezug auf die Qualität, Aktualität, Vollständigkeit und Verfügbarkeit solcher ESG-Daten im Vergleich zu Finanzdaten). Die ESG-Daten, die Unterschiede zwischen der Zuordnung von Daten zwischen Anbietern und Datenverarbeitungssystemen, die verwendeten Modelle und Methoden sowie die getroffenen Beurteilungen, Schätzungen oder Annahmen entwickeln sich schnell, und dies kann sich direkt oder indirekt auf die hierin enthaltenen Messgrößen und Daten auswirken. Wir führen eine jährliche Überprüfung der Daten durch, da sich die Verfügbarkeit und Qualität der ESG-Daten weiterentwickelt. Dritte übernehmen keine Verantwortung für Fehler oder Auslassungen in den Daten. Die Zahlen unterliegen keiner unabhängigen Prüfung durch einen Abschlussprüfer oder andere Drittparteien.

Indikator	Impact	Messeinheit	Datenabdeckung in %
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0	Prozentsatz	98 %



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die wichtigsten Investitionen dieses Fonds sind nachstehend aufgeführt. Bei diesen Zahlen handelt es sich um Prozentsätze von Nettovermögenswerten und den gewichteten Durchschnitt des Marktwerts mit Stand Ende März, Juni, September und Dezember 2025.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: Vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Europäische Union	Finanzen	0,58 %	Supranational
Europäische Union	Finanzen	0,49 %	Supranational
Europäische Union	Finanzen	0,48 %	Supranational
Europäische Union	Finanzen	0,47 %	Supranational
Europäische Union	Finanzen	0,44 %	Supranational
Europäische Union	Finanzen	0,40 %	Supranational
Europäische Union	Finanzen	0,38 %	Supranational
Europäische Union	Finanzen	0,35 %	Supranational
Europäische Union	Finanzen	0,31 %	Supranational
European Investment Bank	Finanzen	0,31 %	Supranational
Europäische Union	Finanzen	0,30 %	Supranational
Europäische Union	Finanzen	0,29 %	Supranational
European Financial Stability Facility	Finanzen	0,29 %	Luxemburg
Europäische Union	Finanzen	0,28 %	Supranational
European Financial Stability Facility	Finanzen	0,27 %	Luxemburg

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

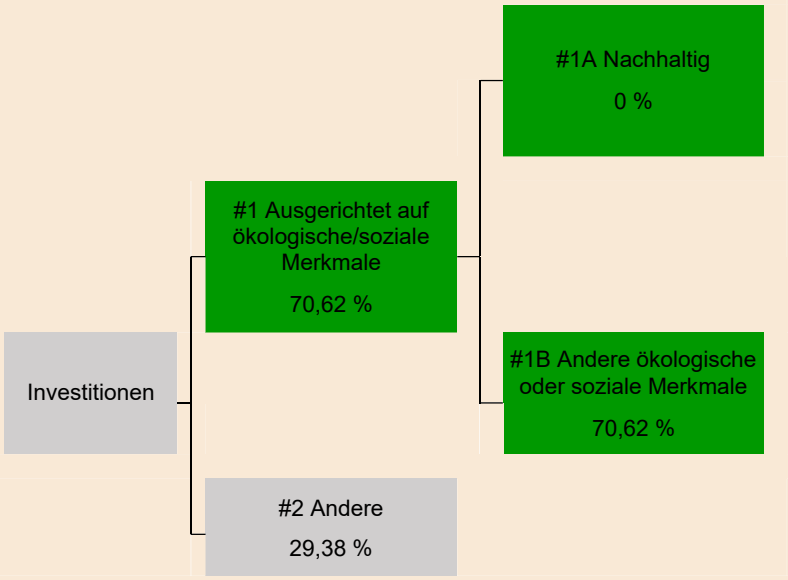
Bitte beachten Sie hierzu die folgenden Informationen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds investierte 70,62 % (im Vergleich zu 2024: 55,69 %) seines Nettovermögens gemäß den ESG-Anforderungen des Index, was mit den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang steht. Der Fonds verpflichtete sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Der Fonds setzte keine indirekten Engagements (einschließlich Derivate) ein, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die verbleibenden 29,38 % (im Vergleich zu 2024: 44,31 %) des Nettovermögens des Fonds wurden in andere Investitionen („#2 Andere Investitionen“) investiert, die nicht mit den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang standen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

	Historischer Vergleich der Vermögensallokation			
	2025	**2024****	**2023*[1]**	**2022**
Anlagekategorie	**Anteile einzelner Anlagetypen**			
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	70,62 %	55,69 %	56,06 %	73,60 %
#2 Andere	29,38 %	44,31 %	43,94 %	26,40 %
#1A Nachhaltig	N. z.	N. z.	N. z.	N. z.
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	70,62 %	55,69 %	56,06 %	73,60 %
Taxonomiekonform	N. z.	N. z.	N. z.	N. z.

	Historischer Vergleich der Vermögensallokation			
	2025	**2024****	**2023*[1]**	**2022**
Anlagekategorie	**Anteile einzelner Anlagetypen**			
Sonstige Umweltziele	N. z.	N. z.	N. z.	N. z.
Soziales	N. z.	N. z.	N. z.	N. z.

*Nach einer Überprüfung der Daten haben wir die für 2023 und 2022 gemeldeten Zahlen angepasst, um dem vom Indexanbieter angewandten Auswahlverfahren Rechnung zu tragen.
**Mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 hat der Indexanbieter das Screening-Verfahren zusätzlich zu den bereits vom Screening-Verfahren erfassten Unternehmensanleiheemittenten auch auf gedeckte Schuldverschreibungen (d. h. von Unternehmensemittenten begebene Anleihen, die durch einen Pool von Vermögenswerten besichert sind, wobei ein doppelter Rückgriff sowohl auf den Emittenten als auch auf die Vermögenswerte besteht) angewendet.
[1]Ab dem Geschäftsjahr 2023 wurde der Datenanbieter gewechselt. Angesichts der methodologischen Unterschiede zwischen den Datenanbietern könnte dies zu einer Abweichung der in dieser Offenlegung angegebenen Zahlen führen, die sich nicht ergeben hätte, wenn die Daten von einem einzelnen Anbieter bezogen worden wären.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In der folgenden Tabelle sind die Sektoren und Teilsektoren aufgeführt, in die der Fonds investiert hat. Die Klassifizierungen für den Sektor „Energie und Versorgung" werden gemäß dem Global Industry Classification System auf den Ebenen 1 und 4 dargestellt, während alle anderen Sektoren auf den Ebenen 1 und 2 dargestellt werden.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Prozentsätze von Nettovermögenswerten und den gewichteten Durchschnitt des Marktwerts mit Stand Ende März, Juni, September und Dezember 2025.

Sektor	Teilsektor	Anteil
Kommunikationsdienstleistungen	Telekommunikationsdienstleistungen	2,79 %
Kommunikationsdienstleistungen	Medien und Unterhaltung	0,58 %
Zyklische Konsumgüter	Automobile und Autoteile	2,99 %
Zyklische Konsumgüter	Verbraucherservice	0,57 %
Zyklische Konsumgüter	Gebrauchsgüter und Bekleidung	0,47 %
Zyklische Konsumgüter	Zyklische Konsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	0,37 %
Basiskonsumgüter	Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	2,61 %
Basiskonsumgüter	Haushalts- und Körperpflegeprodukte	0,67 %
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	0,42 %
Energie	Integrierte Öl- und Gasversorgung	1,65 %
Energie	Lagerung und Transport von Öl und Gas	0,25 %
Energie	Exploration und Produktion von Öl und Gas	0,15 %
Energie	Raffination und Vermarktung von Öl und Gas	0,08 %
Energie	Erdöl u. Erdgas: Ausrüstung und Dienste	0,05 %
Finanzen	Banken	35,73 %
Finanzen	Finanzdienstleistungen	26,18 %
Finanzen	Versicherungen	2,34 %
Finanzen	Diversifizierte Finanzgeschäfte	0,04 %

Sektor	Teilsektor	Anteil
Gesundheitswesen	Pharmazeutika, Biotechnologie und Biowissenschaften	1,82 %
Gesundheitswesen	Geräte und Dienstleistungen für das Gesundheitswesen	1,59 %
Industrie	Investitionsgüter	3,77 %
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	1,22 %
Industrie	Transport	0,46 %
Informationstechnologie	Software und softwarebezogene Dienstleistungen	0,95 %
Informationstechnologie	Technologie-Hardware und Ausrüstung	0,15 %
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	0,12 %
Grundstoffe	Grundstoffe	1,89 %
Andere	Andere	2,81 %
Immobilien	Equity Real Estate Investment Trusts (REITs)	1,53 %
Immobilien	Immobilienverwaltung und -entwicklung	1,19 %
Versorger	Stromversorger	3,58 %
Versorger	Gasversorger	0,52 %
Versorger	Wasserversorger	0,41 %
Versorger	Strom aus erneuerbaren Energien	0,05 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie. Die nachfolgende Tabelle zeigt die allgemeine Ausrichtung des Fonds auf die Taxonomie während des Bezugszeitraums.

Der Fonds hat mit folgendem Anteil seiner Investitionen zu den Umweltzielen beigetragen:

- Klimaschutz = 2,58 %
- Anpassung an den Klimawandel = 0,02 %
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen = 0,01 %
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft = 0,06 %
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung = 0,01 %
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme = 0,00 %

Bei den Zahlen für sämtliche vorstehenden Umweltziele der EU-Taxonomie handelt es sich um den gewichteten Durchschnitt der tatsächlichen Werte zum Ende der Monate März, Juni, September und Dezember 2025.

Für diesen Abschnitt stammen die ESG-Daten von externen Datenanbietern. Es gibt derzeit keine allgemein akzeptierte Möglichkeit, ESG-Daten zu berichten, zu bewerten oder zu kategorisieren. Daher können ESG-Daten Dritter bestimmten Beschränkungen unterliegen (unter anderem in Bezug auf die Qualität, Aktualität, Vollständigkeit und Verfügbarkeit solcher ESG-Daten im Vergleich zu Finanzdaten). Die ESG-Daten, die Unterschiede zwischen der Zuordnung von Daten zwischen Anbietern und Datenverarbeitungssystemen, die verwendeten Modelle und Methoden sowie die getroffenen Beurteilungen, Schätzungen oder Annahmen entwickeln sich schnell, und dies kann sich direkt oder indirekt auf die hierin enthaltenen Messgrößen und Daten auswirken. Wir führen eine jährliche Überprüfung der Daten durch, da sich die Verfügbarkeit und Qualität der ESG-Daten weiterentwickelt. Dritte übernehmen keine Verantwortung für Fehler oder Auslassungen in den Daten. Die Zahlen unterliegen keiner unabhängigen Prüfung durch einen Abschlussprüfer oder andere Drittparteien.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ Ja:

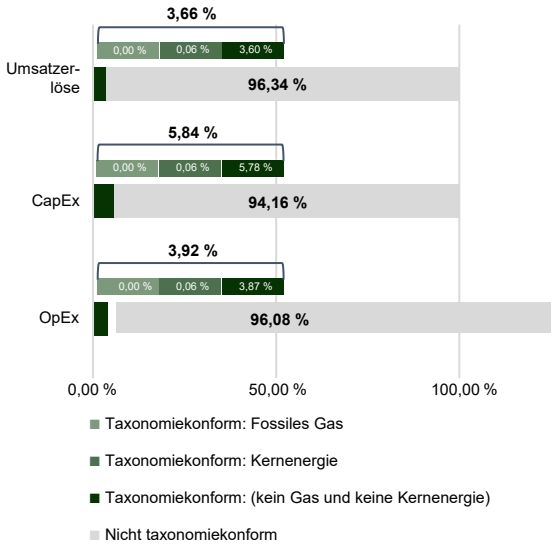
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

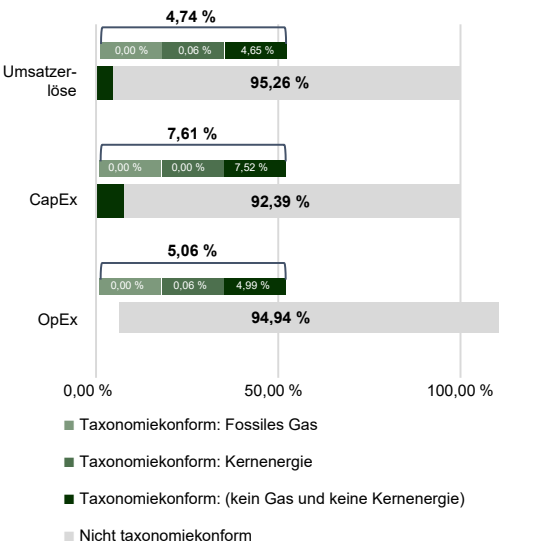
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt:

- Übergangstätigkeiten = 0,15 %
- Ermöglichende Tätigkeiten = 1,61 %

Bei diesen Zahlen handelt es sich um den gewichteten Durchschnitt der tatsächlichen Werte mit Stand Ende März, Juni, September und Dezember 2025.

Für diesen Abschnitt stammen die ESG-Daten von externen Datenanbietern. Es gibt derzeit keine allgemein akzeptierte Möglichkeit, ESG-Daten zu berichten, zu bewerten oder zu kategorisieren. Daher können ESG-Daten Dritter bestimmten Beschränkungen unterliegen (unter anderem in Bezug auf die Qualität, Aktualität, Vollständigkeit und Verfügbarkeit solcher ESG-Daten im Vergleich zu Finanzdaten). Die ESG-Daten, die Unterschiede zwischen der Zuordnung von Daten zwischen Anbietern und Datenverarbeitungssystemen, die verwendeten Modelle und Methoden sowie die getroffenen Beurteilungen, Schätzungen oder Annahmen entwickeln sich schnell, und dies kann sich direkt oder indirekt auf die hierin enthaltenen Messgrößen und Daten auswirken. Wir führen eine jährliche Überprüfung der Daten durch, da sich die Verfügbarkeit und Qualität der ESG-Daten weiterentwickelt. Dritte übernehmen keine Verantwortung für Fehler oder Auslassungen in den Daten. Die Zahlen unterliegen keiner unabhängigen Prüfung durch einen Abschlussprüfer oder andere Drittparteien.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und keine Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Für diesen Abschnitt stammen die ESG-Daten von externen Datenanbietern. Es gibt derzeit keine allgemein akzeptierte Möglichkeit, ESG-Daten zu berichten, zu bewerten oder zu kategorisieren. Daher können ESG-Daten Dritter bestimmten Beschränkungen unterliegen (unter anderem in Bezug auf die Qualität, Aktualität, Vollständigkeit und Verfügbarkeit solcher ESG-Daten im Vergleich zu Finanzdaten). Die ESG-Daten, die Unterschiede zwischen der Zuordnung von Daten zwischen Anbietern und Datenverarbeitungssystemen, die verwendeten Modelle und Methoden sowie die getroffenen Beurteilungen, Schätzungen oder Annahmen entwickeln sich schnell, und dies kann sich direkt oder indirekt auf die hierin enthaltenen Messgrößen und Daten auswirken. Wir führen eine jährliche Überprüfung der Daten durch, da sich die Verfügbarkeit und Qualität der ESG-Daten weiterentwickelt. Dritte übernehmen keine Verantwortung für Fehler oder Auslassungen in den Daten. Die Zahlen unterliegen keiner unabhängigen Prüfung durch einen Abschlussprüfer oder andere Drittparteien.

Umweltziele	2025	2024*	2023**	2022
Klimaschutz	2,58	2,19	0,01	0,00
Anpassung an den Klimawandel	0,02	0,03	N. z.	N. z.
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,01	0,00	N. z.	N. z.
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,06	0,01	N. z.	N. z.
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,01	0,01	N. z.	N. z.
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00	0,00	N. z.	N. z.

*Das Geschäftsjahr 2024 war der erste Berichtszeitraum, in dem Vanguard über alle sechs Umweltziele der EU-Taxonomie berichten konnte, da taxonomiekonforme Daten erst ab diesem Jahr zur Verfügung standen.

**Ab dem Geschäftsjahr 2023 wurde der Datenanbieter gewechselt. Angesichts der methodologischen Unterschiede zwischen den Datenanbietern könnte dies zu einer Abweichung der in dieser Offenlegung angegebenen Zahlen führen, die sich nicht ergeben hätte, wenn die Daten von einem einzelnen Anbieter bezogen worden wären.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht zutreffend.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden 29,38 % (im Vergleich zu 2024: 44,31 %) des Nettovermögens, das der Unterkategorie „#2 Andere“ zuzuordnen ist, entfällt auf Wertpapiere, die von staatlichen und supranationalen Einrichtungen begeben wurden, sowie auf verbriefte Vermögenswerte, die nicht dem Screening-Prozess unterzogen wurden, und auf indirekte Engagements, die ausschließlich zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung genutzt wurden.

Hinweis: Mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 hat der Indexanbieter das Screening-Verfahren zusätzlich zu den bereits vom Screening-Verfahren erfassten Unternehmensanleiheemittenten auch auf gedeckte Schuldverschreibungen (d. h. von Unternehmensemittenten begebene Anleihen, die durch einen Pool von Vermögenswerten besichert sind, wobei ein doppelter Rückgriff sowohl auf den Emittenten als auch auf die Vermögenswerte besteht) angewendet.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Investment-Manager führt die unabhängige Aufsicht über die Prozesse und Systeme der Anlageverwaltung. Hierbei werden anlagebezogene und operationelle Risiken berücksichtigt. Der Investment-Manager überwacht das ESG-Risiko im Rahmen des allgemeinen Monitorings von anlagebezogenen und operationellen Risiken.

Darüber hinaus wurde zusätzlich die Trading-Compliance intern kontrolliert, um zu prüfen, ob neue Anlagen Indexbestandteile sind, und ob Teilfondsbestände vorhanden sind, die dem Index nicht mehr angehören. Damit sollte sichergestellt werden, dass Positionen, die nicht mehr Indexbestandteil sind, nicht neu erworben bzw. rechtzeitig entfernt wurden. Der Investment-Manager überwachte täglich den Tracking Error (Unterschied zwischen Portfolio und Index) und verfolgte etwaige signifikante Abweichungen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht zutreffend.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Es hängt nicht vom Index ab, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Dies liegt daran, dass die Methode des Screenings nach Ausschlusskriterien (die die relevanten Umwelt- und Sozialeigenschaften bewirbt) außerhalb des Index angewendet wurde, den dieses Finanzprodukt nachbildet.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht zutreffend.